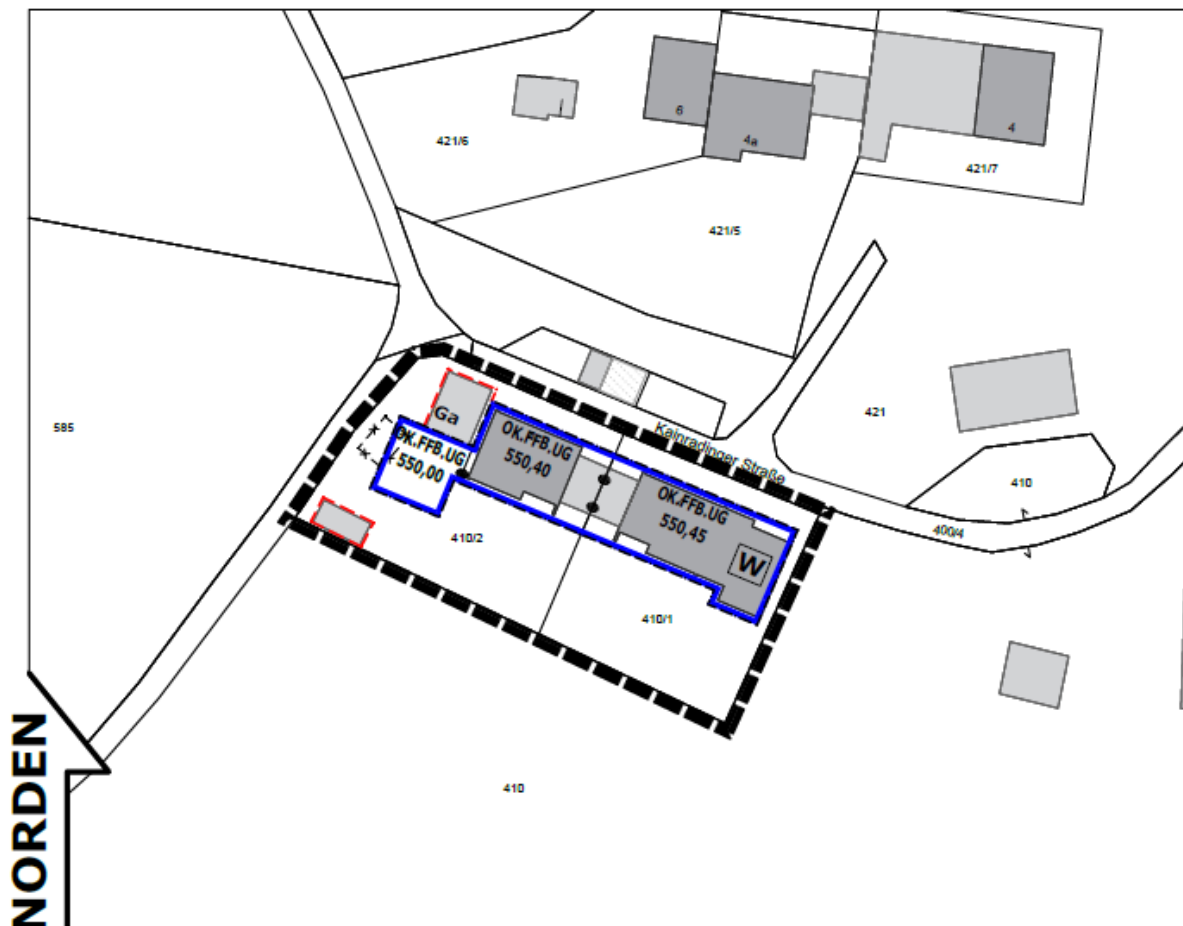


3. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Knesing

Bekanntmachung über die Absicht der Gemeinde Chieming die Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil „Knesing“ zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen die Ortsabrundungssatzung für den Bereich der Grundstücke Kainradinger Straße 7 und 9 in Knesing zu ändern um eine Nachverdichtung zu ermöglichen und die Zulässigkeitsbestimmungen zur Begrenzung der seitlichen Wandhöhe und die Spielräume bei der überbaubaren Grundstücksfläche anzupassen.

Der Geltungsbereich der Satzungsänderung umfasst die beiden Grundstücke 410/1 und 410/2 der Gemarkung Hart und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Planentwurf mit Begründung hat die Planungsgruppe Strasser aus Traunstein erstellt. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung mit Begründung vom 18.03.2025 wird in der Zeit

vom 12.04. bis einschließlich 16.05.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde www.chieming.de unter der Adresse <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung> bzw. im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Chieming → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@chieming.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Chieming, Hauptstraße 20, Zimmer 0.9, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Chieming unter der Adresse <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung> eingestellt und auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung/> einsehbar.

Chieming, 03.04.2025

gez.

Stefan Reichelt
1. Bürgermeister